

Vorlage
an den
Verwaltungsausschuss
über den
Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung

Einziehung (Entwidmung) in der Gemarkung Helmstedt, Flur 9, Vorsfelder Straße/Friedrichstraße/Carlstraße, Teilfläche Flurstück 3102/11

Aufgrund der ständigen Verschmutzung im Bereich des Aufstellplatzes der Glascontainer soll eine Fläche mit einer Größe von 5 x 4 Metern (siehe Anlage) eingezogen werden. Ebenfalls ist eine Umzäunung und eine Videoüberwachung für diesen Bereich vorgesehen. Die Videoüberwachung soll zur Abschreckung und zur Täterermittlung dienen.

Diese Einziehung ist aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles erforderlich, da nur auf einem Privatgrundstück rechtssicher Videoaufnahmen gefertigt werden dürfen.

Beschlussvorschlag:

Der Einziehung (Entwidmung) der o. g. Fläche wird zugestimmt. Durch die Einziehung der Fläche verliert diese ihre Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche. Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage

Entwicklung öffentliche Verkehrsfläche für eingezäunten Containerstellplatz mit geplanter Videoüberwachung

